

Erläuterungen:

Nach der vom Kreistag am 01.12.2020 beschlossenen Entgelt-Ordnung für die Benutzung der „Parkgarage Kreishaus“ des Rhein-Sieg-Kreises gelten derzeit folgende Entgelte:

Das Entgelt für Nichtbedienstete / Kurzparker beträgt:

Montag bis Samstag von 00:00 – 24:00 Uhr je angef. Stunde	1,50 €
Sonn- und Feiertag von 00:00 – 24:00 Uhr je angef. Stunde	0,80 €
Der Tageshöchstsatz beträgt	8,00 €

Dauermieter zahlen derzeit monatlich 85,00 €.

Ein genauer Vergleich zeigt, dass die aktuellen Parkentgelte niedriger sind als die Tarife für vergleichbare Parkmöglichkeiten in der Umgebung des Kreishauses Siegburg. Im Vergleich zu den Parkgebühren der umliegenden Parkhäuser bzw. Parkplätze, gehört das Parkhaus der Kreisverwaltung zu den günstigsten Anbietern im Umkreis (vgl. Anlage 1).

Die Parkhäuser und Tiefgaragen in der näheren Umgebung des Kreishauses berechnen in der Regel ein Entgelt von ca. 1,60 €/ 45 Minuten (2,13/ pro Stunde), während der Tageshöchstsatz zwischen 11,70 € und 16,00 € liegt, wobei 15,00 € der gängige Satz ist.

Der Durchschnittspreis für Parkhäuser sowie Tiefgaragen beträgt demnach je Stunde ca. 2,04 €. Zudem wird im Durchschnitt ein Tageshöchstsatz in Höhe von 14,71 € durch die jeweiligen Betreiber festgesetzt.

Es ist wichtig zu beachten, dass die letzte Erhöhung der Parkgebühren mehr als zwei Jahre zurückliegt. In dieser Zeit sind die Kosten für den laufenden Betrieb, einschließlich Instandhaltung, Reinigung und Sicherheitsmaßnahmen, gestiegen, wodurch eine Anpassung der Parkentgelte aus Sicht der Verwaltung angemessen erscheint.

Die Entgeltsätze richten sich nach Angebot und Nachfrage, Zumutbarkeit und Marktüblichkeit.

Aufgrund der derzeit zu verzeichnenden Preisunterschiede zu den Fremdanbietern sowie zur Verbesserung der Ertragssituation der Parkgarage wird vorgeschlagen, die Tarifstruktur für Nichtbedienstete bzw. Dritte zum 01.02.2024 wie folgt anzupassen:

Montag bis Samstag von 00:00 – 24:00 Uhr je angef. Stunde	2,00 € (+0,50 €)
Sonn- und Feiertag von 00:00 – 24:00 Uhr je angef. Stunde	1,00 € (+0,20 €)

Der Tageshöchstsatz beträgt	12,00 € (+4,00 €)
-----------------------------	-------------------

Dauermieter sollen in Zukunft monatlich 100,00 € (+15,00 €) entrichten. Eine Anpassung ist hierfür erst zum 01.04.2024 vorgesehen, um die erforderlichen vertraglichen Änderungen vorab umsetzen zu können.

Sämtliche ausgewiesenen Entgelte enthalten den jeweils geltenden gesetzlichen Umsatzsteuersatz.

Über das Beratungsergebnis in der Sitzung des Finanzausschusses wird mündlich berichtet.

Zur Sitzung des Kreisausschusses am 04.12.2023

(Landrat)

Anlagen:

- Anlage_1_Tarifvergleich der Parkhäuser in Siegburg im Jahr 2023
- Anlage_2_Entgelt-Ordnung für die Benutzung der „Parkgarage Kreishaus“ des Rhein-Sieg-Kreises